

**HAUSHALTSSATZUNG
der
STADT NAUMBURG**

für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung der Stadt Naumburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlung enthält, wird

| | | |
|----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 76.892.300 € |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendung auf | 87.695.200 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 73.320.000 € |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 82.763.400 € |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.902.400 € |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 22.233.500 € |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 19.331.100 € |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.912.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.331.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.031.700 € festgesetzt.

| | | |
|------|---|-------------|
| 2025 | = | 2.588.100 € |
| 2026 | = | 0 € |
| 2027 | = | 443.600 € |

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 14.600.000 € festgesetzt.

§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A
316 v.H.

Grundsteuer B
450 v.H.

Gewerbsteuer
380 v.H.

Ausgefertigt:
Naumburg, den 21.03.2024


Armin Müller
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen einschließlich dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 – 2032 liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA zur Einsichtnahme vom 24.04. – 03.05.2024 im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, Eingang Herrenstraße, während der Öffnungszeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 18.04.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/M/355/2024 erteilt worden.

Naumburg, den 22.04.2024


Armin Müller
Oberbürgermeister

